**Vergabegrundsätze**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Auftraggeber |  |  |
| Freistaat Bayern |  |  |
| vertreten durch |  |  |
|  |  |  |
| Liegenschaft | | |
|  | | |
| Energiespar-Contracting für Gebäude | | |
|  | | |

# 1. Grundsätzliches

Angebote, welche die Ausschlussmaßnahmen und Pflichtmaßnahmen nicht berücksichtigen, können nicht bezuschlagt werden. Darüber hinaus fällt die letztendliche Entscheidung hinsichtlich der Annehmbarkeit im Zuge der Verhandlungen, bei denen die Maßnahmen besprochen werden.

**2. Wertung der Angebote**

# 2.1. Wertungskriterien

Für die Wertung der Angebote bzw. der im Zuge der Verhandlungen vorgelegten überarbeiteten Angebote sind folgende Kriterien mit den angegebenen Gewichtungen wie nachstehend angeführt verbindlich:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Kriterium** | **Gewichtung** |
| a | Kapitalwert gemäß unten angeführter Beschreibung | 65 |
| b | Summe der tatsächlich eingesparten kWh aus Strom und Wärme (entspricht den in der Objektliste, Blatt „Einsparung“ im Bereich „Einsparung durch Verbrauchsminderung“ angegebenen Werten). Substituierte bzw. durch eine Stromerzeugungsanlage eingespeiste kWh sind hier nicht zu berücksichtigen. | 20 |
| c | Investitionshöhe in technische Geräte / Anlagen und Sachen gemäß Objektliste, Blatt Vertragsdaten; Staatliche Zuschüsse sind abzuziehen | 10 |
| d | Kosten des AG aufgrund des Ablehnungsrechts gemäß  § 7.6. des Erfolgsgarantie-Vertrages | 5 |

Hierzu werden pro Kriterium von 0 bis 10 Punkte vergeben, das Ergebnis wird anschließend mit der jeweiligen Gewichtung multipliziert. Die Gesamtpunktzahl ergibt sich aus der Addition der Ergebnisse der einzelnen Unterpunkte.

Punkteverteilung:

a, b, c: 10 Punkte erhält das Angebot mit dem höchsten angebotenen Wert. 0 Punkte erhält ein Angebot mit der Hälfte des höchsten angebotenen Wertes. Alle Angebote darunter erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktewertung der dazwischenliegenden Angebote erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma

d: 10 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten angebotenen Wert. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten angebotenen Wertes. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktewertung der dazwischenliegenden Angebote erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma.

## 2.2. Kapitalwertberechnung

Beim Kapitalwert werden die Ausgaben des AG (Grundvergütung) und die Einnahmen des AG (Energiekosten-Einsparung, Einsparung der Betriebsführung während der Vertragslaufzeit und monetär bewertete CO2-Einsparung) jährlich bilanziert und auf den Bezugszeitpunkt abgezinst. Der Kapitalwert stellt dann die Differenz zwischen den barwertigen Ausgaben und Einnahmen dar. Die grundsätzliche Berechnungsmethodik kann dem beigelegten Excel-Tool "Berechnungsmethodik Kapitalwerte“ entnommen werden. Bei Angeboten, bei denen dieses Tool aufgrund des vorgelegten Konzeptes nicht unverändert angewendet werden kann, erfolgt eine Anpassung der Berechnung im Sinne der grundsätzlichen Methodik.

Es gelten folgende Annahmen:

* Betrachtungszeitraum 15 Jahre
* Nutzungsdauer der Anlagen 15 Jahre
* Monetär bewertete CO2-Einsparung:       € / (t CO2) (positiver Beitrag Barwert)
* Zinsfuß:       %
* Beim Contracting nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bzw. bei der Eigenbesorgung angesetzte Einsparung:       % der Einspargarantie (Einsparprognose; positiver Beitrag Barwert)
* Kosten für Instandhaltung: 3,0 % der vom Bieter angegebenen Anlageninvestitionskosten (während der Vertragslaufzeit: positiver Beitrag Barwert)  
  Zur Info: nach der Vertragslaufzeit bzw. bei der Eigenbesorgung keine Berücksichtigung
* Jährliche Preissteigerungsraten
  + Heizenergie: 3,1 % (unabhängig vom Energieträger)
  + Elektro: 0,2 %
  + Wasser/Abwasser: 0,8%
  + Gesetzlich festgelegte Werte: 0 %  
    z.B. Vergütung nach KWK-Gesetz, Mineralölsteuererstattung
  + Instandhaltungskosten: 2,0 %
* Honorarsatz Planung bezogen auf die Anlageninvestitionskosten:       %  
  (relevant für den Vergleich mit der Eigenbesorgung)

Die angebotenen Investitionen werden auf Plausibilität geprüft.

## 2.3. Berechnung CO2-Einsparung

Mit den Maßnahmen zur Energiekosteneinsparung soll gleichzeitig eine Reduzierung der CO2-Emissionen erreicht werden. Der Berechnungsgang und die zugrunde gelegten Annahmen sind durch den Bieter darzulegen. Die ermittelte CO2-Einsparung fließt gemäß dem Excel-Tool in den Kapitalwert mit ein.

Folgende Emissionsfaktoren sind den Berechnungen zugrunde zu legen:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nr. | Energieträger | Gesamt (in kg CO2 - Äquivalent je MWh; auf Hi bezogen) |
| 1. | Elektroenergie  (eingespart) | 130 |
| 2 | Elektroenergie  (erzeugt) | 139 |
| 3. | Erdgas | 226 (Ausnahme: auf Hs bezogen) |
| 4. | Biogas | 147 |
| 5. | Fernwärme | 254 |
| 6. | Heizöl EL | 319 |
| 7. | Holzhackschnitzel | 26 |
| 8. | Pellets | 25 |
| 9. | Rapsöl | 103 |

# 3. Zuschlagserteilung

Die Konditionen des Angebots des Bestbieters werden der direkt haushaltsfinanzierten Lösung (Eigenbesorgung) gemäß den oben genannten Wertungskriterien gegenübergestellt. Die hierbei angesetzten Randbedingungen können unter 2.2 und 2.3 entnommen werden. Die Berechnung des Kapitalwertes kann dem Excel-Tool entnommen werden. Wird auf dieser Grundlage die Vorteilhaftigkeit der Contracting-Lösung gegenüber der Eigenbesorgung nachgewiesen, erhält der Bestbieter den Zuschlag durch die Vergabestelle in Form eines Auftragsschreibens, der Auftraggeber unterzeichnet gleichzeitig den Erfolgsgarantie-Vertrag und sendet diesen dem Bieter zur Gegenzeichnung zu.

Nicht berücksichtigte Bieter werden gemäß den gesetzlichen Anforderungen vor der Auftragsvergabe über die Zuschlagserteilung und ihre Nichtberücksichtigung unterrichtet. Die nicht berücksichtigten Bieter sind aus urheberrechtlichen Gründen verpflichtet, die übergebenen Unterlagen einschließlich etwaiger Kopien unter vollständiger Besitzaufgabe wieder an den Auftraggeber zurückzuschicken beziehungsweise zu vernichten.

# 4. Schutzbestimmungen

Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes und zur Erfüllung des ggf. folgenden Auftrages benutzt werden. Jede Nutzung für andere Zwecke ist untersagt. Die Unterlagen sind im Sinne des Schutzvermerkes nach DIN 34 vertraulich zu behandeln, es sei denn, sie sind der Öffentlichkeit zugänglich oder ausdrücklich zur Nutzung freigegeben.